

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Kgl. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Ersch. tägl. Morg. 7 U. Inserate, d. Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johannes-Allee und Waisenhausstraße 6.

N^o 257.

Donnerstag, den 13. September

1860.

Dresden, den 13. September.

— Se. Maj. der König hat dem Pfarrer Gottlieb Friedrich Wagner zu Ischella aus Anlaß seines 50jährigen Amtsjubiläums das Ehrenkreuz des Verdienstordens verliehen.

— Se. Hoh. der Prinz Wilhelm von Baden ist gestern früh 1 Uhr von Berlin hier eingetroffen und im Hotel de Saxe abgetreten.

— Laut Bekanntmachung findet vom 1. Oct. an beim k. Hoftheater ein Abonnement statt. Die Preise desselben sind folgende: Jeder Platz in den Logen des ersten Ranges und des Amphitheaters 20 Ngr.; jeder Platz in den Logen des zweiten Ranges, mit Ausschluß der Fremde. Logen Nr. 14 und 29, 15 Ngr.; jeder Platz in den Sperrsitzen der Mittel- und Seiten-Galerie des dritten Ranges 12 1/2 Ngr.; jeder Platz in den Mittel-Logen Nr. 2, 3, 4, 5 und 6 des dritten Ranges 6 1/2 Ngr.; jeder Platz in den Mittel-Logen Nr. 1 und 7 und in den Seiten-Logen Nr. 1 und 3 des dritten Ranges 5 1/4 Ngr.; jeder Platz in den Sperrsitzen des Cercle 20 Ngr. Das Abonnement erstreckt sich auf die 6 Wochentage Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend und wird auf einen Monat festgesetzt.

— Die alljährlich stattfindende Revision der k. öffentlichen Bibliothek wird in der Woche vom 17. bis 22. Sept. d. J. eintreten. Aus diesem Grunde werden nicht nur alle ausgeliehenen Bücher zurückgefordert, bis 6. Oct. keine verliehen und bis zu letztgenanntem Tage auch Leser zur Benutzung im Locale nicht zugelassen.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Vorgefunden in zwei aufeinanderfolgenden Hauptverhandlungen zwei Inculpaten vor Gericht, die gewiß bei jedem Hörer das Mitleid rege machten. Denn obgleich der erstere wegen Diebstahls schon einmal mit 4 Wochen Gefängniß bestraft worden war, so erkannte man doch unschwer, daß diese Leute nicht zu der an jener Stelle so oft zu schauenden Classe von Betrügern und Spitzbuben zu rechnen waren, vor deren kühnen Griffen die Umgebung nicht genug ihre Siebensachen hüten kann. Der erste war der Handarbeiter J. G. Schäfer aus Braunsdorf, früher in Grumbach wohnhaft, 38 Jahr alt und Familienvater. Im Winter 1857 bis 1858 hatte ihn einmal die Noth fürchterlich gedrückt, und, wie er sich ausdrückte, „von Hunger gequält“, verfügt er sich zu dem mit Kartoffeln wohlgefüllten Keller eines Bauern, den derselbe, wie dies häufig der Fall ist, auf einem seiner Feldstücke außerhalb des Dorfes hat. Ein Nachschlüssel hilft die Thür öffnen und ein Sack wird mit Kartoffeln gefüllt und in die Behausung getragen, wo die hungernden Kinder schon sehnsüchtig harren. Das Gelingen der That ermutigt ihn zu neuen Versuchen, obgleich eine ziemliche Zeit verstreicht, ehe wieder Noth eintritt und

er zum abermaligen Diebstahle seine Zuflucht nehmen muß. Es ist dies im Ganzen viermal, zuletzt im März 1860, geschehen, und jedesmal mit derselben Quantität von einem reichlichen halben Scheffel. Endlich aber mochte er doch erwischt worden sein, man erfuhr nicht wie, und die Sache gelangte zur Anzeige. Herr Staatsanwalt Mezler nahm sich des armen Mannes menschenfreundlich an, und wies darauf hin, daß, wenn er in dem Keller z. B. eine Flasche Seifenheimer ausgetrunken hätte, das Gesch ohne Antrag des Verletzten nicht gegen ihn hätte einschreiten können; da er aber Kartoffeln gestohlen, die nicht auf der Stelle gegessen werden könnten, so sei dies ein Anderes. Schäfer wurde zu 4 Monaten und 1 Woche Gefängniß verurtheilt, da wegen Gebrauch eines Nachschlüssels seine Diebstähle sich als ausgezeichnete darstellten. — Sein eben so bemitleidenswerther Nachfolger war der Eisenbahnarbeiter G. O. Weiß, ebenfalls des ausgezeichneten Diebstahls angeklagt. Der Mann heulte wie ein Kind und wollte es gar nicht zugeben, daß man ihn für einen Dieb hielt. Es wurde nicht recht klar, in welcher Reihenfolge er die zwei ihm beigemessenen Diebstähle begangen hatte, nur so viel trat unzweifelhaft hervor, daß sie an einem und demselben Tage (9. Juni d. J.) verübt worden waren. Er hatte seinem Anführen nach die Arbeit an der Eisenbahn satt gehabt und sich vorgenommen, seinen zeitlichen Aufenthaltsort Dorshain zu verlassen. Dort wohnte er gleichzeitig mit einem andern Arbeiter bei einer gewissen Frau Hänel, und er nahm bei seinem Fortgehen, weil ihm angeblich seine Rüge abhanden gekommen war, ohne zu fragen, den Hut seines Kameraden mit, wie er behauptete, keineswegs in der Absicht, ihn zu stehlen, sondern ihn nach dem zeitweiligen Gebrauch wieder zurückzubringen. Unglückseliger Weise begegnet ihm aber vor dem Dorfe die Frau Hänel, und als er sie von Weitem erblickt, verbirgt er den Hut eiligst unter dem Rocke. Das fällt der Frau auf, und sie fragt ihn, was er denn da habe. Anstatt nun aber, wenn seine Sache rein war, unumwunden die Wahrheit zu sagen, gebraucht er die Ausflucht, er habe seine Jacke hier. Sei es nun, daß Frau Hänel in dem unter dem Rocke verborgenen Gegenstande den Hut so gleich erkannt hatte, oder entdeckte es der andere Hausgenosse erst in Folge ihrer sofortigen Mittheilung, daß ihm sein Hut fehle, genug, er jagt nach und ereilt ihn auch eine ziemliche Strecke vom Dorfe, dort wurde Weissen nicht nur der Hut abgenommen, sondern es setzte auch, wie er sich selbst bitter beklagte, fürchterliche Hane. Morallisch vernichtet geht er nun blindlings über die Felder und kommt, wie er angab, in erschöpftem und trostlosem Zustande nach Großdorschhain, wo er sich sans façon in dem Schuppen des Bauers Hoffmann einquartiert und sich dort niederlegt. Das Gefinde wird zwar dort des fremden Menschen ansichtig und meldet es dem Herrn,

ammerer's
Fettfein

1 Ngr.

St. 3

4

4

3

ber

e 1.

Birnhaischen

nnig gele-

zu vermie-

igung mit

f. Blattis.

Bett (neue

sofort oder

u beziehen.

rechts.

nen

s Piano-

anino

handlung

m

)

guter Fa-

n bei einer

e Birthe

e und Ge-

ines Stu-

ft als Ver-

werden ge-

wer Expedi-

unter den

en.

Sie unsere

hnen hän-

nd uneigen-

rgenomme-

ieselben, als

das Band

nur um so

stern.

3. u. St.

htigkeit we-

e Handar-

htfertig ist,

ärung zur

Fischer.

er mich im

ickwünschte,

sten Dank.

r. III.

asenecke.